

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0294/21	06.07.2021

zum/zur	
F0170/21	
CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schumann	
Bezeichnung	
Ertüchtigung des Klusdammradweges	
Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	20.07.2021

Zu den in der Stadtratssitzung am 10.06.2021 gestellten Fragen in der Anfrage F0170/21 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten.

1. Was kann zum derzeitigen Umsetzungsstand gesagt werden?

Die Landeshauptstadt Magdeburg und das Tiefbauamt beabsichtigen seit längerem einen Ausbau des Klusdammradweges. Ein Fördermittelantrag beim Land S/A im Rahmen des EFRE-Programms wurde letztmalig Anfang 2019 gestellt. Dieser Antrag wurde jedoch negativ beschieden.

Trotzdem hegt die Landeshauptstadt Magdeburg / Tiefbauamt weiterhin ein Interesse daran den Ausbau dieses Radweges, der touristisch und historisch sehr bedeutsam ist, zu realisieren und sucht weiterhin nach nutzbaren Ausbau- bzw. Finanzierungsmöglichkeiten.

2. In welcher Zeitabfolge soll der Stadtratsbeschluss weiter umgesetzt werden?

Zur Umsetzung des Radwegausbaus kann zum jetzigen Zeitpunkt keine genaue Aussage getroffen werden. Künftige Fördermittel sind fraglich und Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

3. Wie kann die Radwegsanie rung in dem besagten/betroffenen Abschnitt des Klusdammradweges beschleunigt bzw. auf dem Weg gebracht werden?

Nach einer nochmaligen Bewertung der vorhandenen Situation des Radweges im Juni 2021, sowie der zukünftig fehlenden Fördermöglichkeit über EFRE beabsichtigt das Tiefbauamt der Landeshauptstadt Magdeburg den Ausbau des Radweges zwischen dem Umflutkanal und der Klusbrücke nicht weiter in Bezug auf einen grundhaften Ausbau zu forcieren.

Aus der Sicht des Tiefbauamtes der Landeshauptstadt Magdeburg sollte der Weg dem Charakter nach, ein naturbelassener Radweg, auf dem sogenannten Lutherweg bleiben. Die perspektivisch anzustrebende Sanierung sieht eine ungebundene Oberflächenbefestigung vor, da der Weg eine fast ausschließliche touristische Radwegeverbindung zwischen Wahlitz und Magdeburg darstellt. Die Ausbauvariante einer ungebundenen Deckenbefestigung ist begründet in den zunehmenden umweltrelevanten Forderungen und vor allem im Hinblick auf die vorhandene Trassenführung.

Ein grundhafter Ausbau würde einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft verursachen.



In der Pflicht der zuständigen Straßenbaulastträger sowohl die Stadt Schönebeck, als auch der LH Magdeburg sind zukünftig und grundlegend im Interesse aller Verkehrsteilnehmer regelmäßige Wartungen und Grünrückschnittmaßnahmen durchzuführen, um die somit erforderliche Verkehrssicherung des Weges zu gewährleisten.

4. Welche Gründe gibt es, dass diese Sanierungsmaßnahme „stockt“, obwohl dem erforderlichen Grundstücksverkauf (Schönebeck an Magdeburg) nichts entgegensteht?

Baulastträger bis zur Stadtgrenze — Gemarkung Pechau ist die Landeshauptstadt Magdeburg, siehe Anlage. Die betroffenen Grundstücke, in der Anlage ockerfarben dargestellt, sind für die Stadt gesichert bzw. befinden sich im Eigentum.

Für den Teilabschnitt von der Baulastgrenze bis zur Klusbrücke (Gemarkung Plötzky), in der Anlage blau dargestellt, ist die Stadt Schönebeck zuständig und auch Baulastträger.

Der ursprünglich angedachte Grunderwerb stellt sich nach aktueller Prüfung als nicht erforderlich dar, da dieser Bauabschnitt auch in der Baulast der Stadt Schönebeck verbleiben wird. Der Ausbau könnte nach Erhalt von Fördermitteln im Wege einer interkommunalen "Zusammenarbeit durch Amt 66 vorgenommen werden. Hierfür müsste die Stadt Schönebeck die Teilflächen für die Baumaßnahme lediglich zur Verfügung stellen. Alternativ müsste der Ausbau in Eigenregie der Städte Schönebeck und Magdeburg territorial erfolgen.

Rehbaum

Anlage
S0294/21 Anlage 1 Übersichtsplan